

Schweres Geschütz gegen den TV-Liebling und den Mainzer Sender

Strafantrag gegen Gottschalk und das ZDF: Menschenrechtsbund-Vize spricht von „altrömischer Sensationsveranstaltung mit Menschenopfer“

Mainz/Hannover (wbn). Das lebensgefährliche TV-Drama um den Gottschalk-Kandidaten bei „Wetten dass“ hat schon jetzt ein juristisches Nachspiel. Der Vizepräsident des Menschenrechtsbundes in Hamburg, Wolfgang Schrammen, hat heute den Weserbergland-Nachrichten.de mitgeteilt, dass er am heutigen Vormittag per Fax Strafantrag gegen ZDF-Star Thomas Gottschalk und den Mainzer Sender gestellt habe.

Die Anzeige sei bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt Klaus-Peter Mieth von der Staatsanwaltschaft Mainz eingegangen. Es sei in der Live-Übertragung selbst für Laien erkennbar gewesen, dass die Sprungwette des Kandidaten Samuel Koch (23) aus Hannover „eine extreme Verletzungsgefahr und/oder Tötungsgefahr beinhaltet“ habe. Dies sei ein Skandal, der deshalb auch zur Wahrung der Humanität und zur Wahrung der Menschenrechte in der strafrechtlichen Relevanz für die Staatsanwaltschaft Mainz prüfungs- und ermittlungsbedürftig sei. Schrammen erläuterte den Weserbergland-Nachrichten.de: „Ich gehe davon aus, dass die Zeiten altrömischer Sensationsveranstaltung mit Menschenopfer vorbei sein sollten.“

Fortsetzung von Seite 1

In dem Schreiben an die Staatsanwaltschaft Mainz fährt der Menschenrechtsbund-Sprecher schweres Geschütz auf: „Hier haben die Veranstalter in Ausführung durch den Tatbeteiligten Herrn Thomas Gottschalk und durch die Beteiligung der KFZ-Führer sämtliche Verkehrssicherungen bei dem 23-jährigen verletzten Opfer (im Koma befindlich) zur Optimierung des Profits in Sensationslust zur Steigerung der Einschaltquoten und aus geschmackloser Profitsucht bewusst und gewollt gemeingefährdend, außer Acht gelassen.“

6. Dezember 2010 - Strafantrag gegen Gottschalk und das ZDF in Mainz

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 06. Dezember 2010 um 17:35 Uhr
